

**28.06.96**

Fz

**Unterrichtung**

durch die Präsidentin  
des Bundesrechnungshofes

---

**Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit  
sowie die Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1995**

Die Präsidentin  
des Bundesrechnungshofes  
als Vorsitzende  
des Bundesschuldenausschusses

Frankfurt, den 26. Juni 1996

An den  
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 35 Abs. 2 der Reichsschuldenordnung leite ich dem Bundesrat hiermit den Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit sowie über die unter seine Aufsicht gestellte Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1995 zu.

Den Bericht übersende ich auch dem Deutschen Bundestag.

Mit vorzüglicher Hochachtung



**Bericht des Bundesschuldenausschusses**  
**nach § 35 Abs. 2 der Reichsschuldenordnung vom 13. Februar 1924**  
**(Fassung BGBl. III, Nr. 651-1)**  
**für das Jahr 1995**

1. Nach der Reichsschuldenordnung ist der Bundesschuldenausschuß verpflichtet, jährlich dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat über seine Tätigkeit und die unter seine Aufsicht gestellte Verwaltung der Bundesschuld Bericht zu erstatten.

Der Bundesschuldenausschuß übt gemäß § 31 der Reichsschuldenordnung die Aufsicht über alle der Bundesschuldenverwaltung unter eigener Verantwortung übertragenen Geschäfte aus. Der Bundesschuldenverwaltung obliegt es nach der Reichsschuldenordnung, die vom Bund und seinen Sondervermögen aufgenommenen Kredite im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigungen zu beurkunden, die fälligen Zins- und Tilgungsleistungen fristgerecht zu erbringen und das Bundesschuldbuch zu führen; außerdem hat sie die Beurkundung der vom Bund aufgenommenen Gewährleistungen durchzuführen. Über diese Geschäfte hat die Bundesschuldenverwaltung dem Bundesschuldenausschuß zuletzt durch ihren Jahresbericht 1995 berichtet.

2. In seiner Sitzung am 24. Mai 1996 hat der Bundesschuldenausschuß den Jahresbericht der Bundesschuldenverwaltung für 1995 und damit zusammenhängende Fragen erörtert sowie nach § 34 Satz 3 der Reichsschuldenordnung die Prüfungsfeststellungen des zur Prüfung herangezogenen Beamten des Bundesrechnungshofes zur Kenntnis genommen; diese beruhen auf der Prüfung eines Datenbankauszuges, den die Bundesschuldenverwaltung für die Aufsichtstätigkeit des Bundesschuldenausschusses nach § 31 Absatz 1 und § 34 Satz 3 der Reichsschuldenordnung erstellt. Das Prüfungsverfahren berücksichtigt, daß Bundeswertpapiere nicht mehr in Form effektiver Einzelurkunden ausgegeben, sondern als Wertrechte nur noch in das Bundesschuldbuch eingetragen werden, und daß das Bundesschuldbuch selbst mittels elektronischer Datenverarbeitung geführt wird. Der zur Prüfung herangezogene Beamte des Bundesrechnungshofes hat Abweichungen zwischen der Summe der Schuldbuchforderungen und dem Emissionsbetrag bzw. der umlaufenden Schuld bei Bundesschatzbriefen und nicht gesamtälligen Anleihen nicht festgestellt.

Gründe zur Beanstandung der der Bundesschuldenverwaltung in eigener Verantwortung übertragenen Geschäfte waren nicht ersichtlich.

3. Der Bundesschuldenausschuß fügt seinem Bericht die „Zusammenfassung der Ergebnisse“ aus dem Jahresbericht 1995 der Bundesschuldenverwaltung bei. Außerdem hat der Ausschuß das Bundesministerium der Finanzen wieder gebeten, dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages und dem Finanzausschuß des Bundesrates den vollständigen Jahresbericht der Bundesschuldenverwaltung zuzuleiten.

Anlage  
zum Bericht des Bundesschulden-  
ausschusses nach § 35 Abs. 2 RSchO  
für das Jahr 1995

## A u s z u g aus dem Jahresbericht 1995 der Bundesschuldenverwaltung

(der Jahresbericht wird dem Bundesschuldenausschuß für seine Aufsichtstätigkeit nach § 34 RSchO von der Bundesschuldenverwaltung vorgelegt; er gibt einen Überblick über Beurkundung, Verwaltung, Bedienung und Stand der Bundesschuld)

### 0 Zusammenfassung der Ergebnisse

- 0.1 Die Bundesschuldenverwaltung hat im Berichtsjahr eine **Bruttokreditaufnahme des Bundes** von insgesamt 159,7 Mrd DM beurkundet. Nach Abzug der Tilgungszahlungen ergab sich hieraus eine Neuverschuldung (netto) in kalenderjährlicher Abgrenzung von 41,3 Mrd DM. Die **Nettokreditaufnahme** in haushaltsmäßiger Abgrenzung belief sich auf 50,1 Mrd DM; hierbei waren 5,9 Mrd DM aus einer Vorratskreditaufnahme im Vorjahr (1994) und 2,9 Mrd DM aus einer nachträglichen Kreditaufnahme im laufenden Jahr (1996) hinzuzurechnen.
- 0.2 Der Gesamtbetrag der von der Bundesschuldenverwaltung verwalteten **Finanzschulden des Bundes** belief sich am Ende des Berichtsjahres auf 754,2 Mrd DM.
- 0.3 Von der **Kreditermächtigung** zur Deckung von Ausgaben im Haushaltsgesetz 1995 (49,0 Mrd DM) hat der Bund 27,5 Mrd DM in Anspruch genommen. Darüber hinaus stand der am Jahresende 1994 nicht ausgeschöpfte Ermächtigungsbetrag des Vorjahres als freie Kreditermächtigung im Berichtsjahr zur Verfügung.
- 0.4 Nach **Schuldtiteln** hatten an der Bruttokreditaufnahme des Bundes im Berichtsjahr Anleihen (57,0 Mrd DM), Bundesobligationen (33,7 Mrd DM) und erstmals wieder **Schuldscheindarlehen** (29,9 Mrd DM) die größten Anteile. Die durchschnittliche **Laufzeit** der neu begebenen Kreditmarktmittel ist auf 5 Jahre und 11 Monate zurückgegangen, die durchschnittliche Rendite ermäßigte sich auf 5,83 %.
- 0.5 An **Tilgungsleistungen** hat die Bundesschuldenverwaltung für den Bund im Berichtsjahr 118,4 Mrd DM erbracht (einschl. vorzeitige Rückgaben von Bundeschatzbriefen in Höhe von 4,4 Mrd DM und nach Abzug eines Einnahmeüberschusses aus Marktpflegegeschäften in Höhe von 8,3 Mrd DM) sowie **Zinszahlungen** in Höhe von 49,6 Mrd DM geleistet.

- 0.6 (Zur künftigen Entwicklung des Schuldendienstes sowohl aus bestehenden Verpflichtungen am Ende des Berichtsjahres als auch unter Berücksichtigung der vorgesehenen Nettokreditaufnahme des Bundes im Finanzplanungszeitraum bis 1999 enthält die Zusammenfassung lediglich Verweisungen auf entsprechende Übersichten und Grafiken im Jahresbericht der Bundesschuldenverwaltung.)
- 0.7 Die von der Bundesschuldenverwaltung statistisch erfaßten **Finanzschulden der Sondervermögen des Bundes** betrugen am Ende des Berichtsjahres 530,8 Mrd DM; der von der Bundesschuldenverwaltung beurkundete und verwaltete Teil dieser Schulden belief sich auf 438,6 Mrd DM.
- 0.8 Die **Zahl der Einzelschuldbuchkonten** ist im Berichtsjahr um 110.000 auf über eine Million (1.010.000) Konten mit einem Bestand von rd. 23 Mrd DM weiter angestiegen, wobei sich der Anteil der Bundesschatzbriefe auf 70,4 % erneut erhöht hat.
- 0.9 In der Form von Beteiligungsschuldscheinen hatte die Bundesschuldenverwaltung neue **Beteiligungsverpflichtungen** des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen in Höhe von 144 Mio DM zu beurkunden. Infolge wesentlich höherer Auszahlungen (1,4 Mrd DM) sind die beurkundeten Beteiligungsverpflichtungen im Berichtsjahr auf 4,6 Mrd DM zurückgegangen.
- 0.10 **Gewährleistungen** des Bundes hat die Bundesschuldenverwaltung im Berichtsjahr in Höhe von 38,6 Mrd DM neu beurkundet. Unter Berücksichtigung der Enthaltungen (26,1 Mrd DM) waren die **Gewährleistungsermächtigungen** am Ende des Berichtsjahres mit insgesamt 315,7 Mrd DM in Anspruch genommen.
- 0.11 Die Verkaufsstelle für **Sammlermünzen** bei der Bundesschuldenverwaltung hat im Berichtsjahr 146.600 Münzkunden mit Gedenkmünzen in Spiegelglanzausführung und Serien von Umlaufmünzen beliefert. Mit den fünf Münzstätten Berlin, Hamburg, Karlsruhe, München und Stuttgart hat die Bundesschuldenverwaltung insgesamt 1,5 Mrd neu geprägte Bundesmünzen (einschl. Sammlermünzen) abgerechnet.
- 0.12 Die Arbeiten zur Verbesserung und Flexibilisierung der DV-Unterstützung wurden auch im Berichtsjahr fortgesetzt.

**27.09.96**

## **Beschluß** **des Bundesrates**

---

Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit sowie  
die Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1995

Der Bundesrat hat in seiner 702. Sitzung am 27. September 1996 beschlossen, von  
dem Bericht gemäß § 35 Abs. 2 der Reichsschuldenordnung Kenntnis zu nehmen.